



Sitzungsperiode 2017-2018
Sitzung des Ausschusses III vom 7. Dezember 2017

INTERPELLATION*

Interpellation von Herrn CREMER (ProDG) an Herrn Minister MOLLERS zur politischen Bildung in den Primar- und Sekundarschulen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Politische Bildung war in den letzten Wochen wiederholt Thema in der öffentlichen Diskussion.

Grund genug, um dieses Thema im Rahmen einer Interpellation aufzugreifen und den zuständigen Minister nach dem Stand der politischen Bildung im Unterrichtswesen unserer Gemeinschaft zu befragen.

Mir ist durchaus bewusst, dass politische Bildung jeden einzelnen Menschen sein ganzes Leben lang begleitet. Hier gilt, wie in vielen anderen Bereichen, die Maxime des lebenslangen Lernens. Doch besonders in jungen Jahren gilt es, die Basis für gesellschaftliche Teilhabe, Toleranz und Demokratieverständnis zu legen.

Wie steht es um die politische Bildung unserer Kinder und Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft? Wird dieser Aufgabe in Schule und Ausbildung der gebührende Platz eingeräumt? Ist politische Bildung nur schmückendes Beiwerk in einem Bildungs- und Ausbildungssystem, das einseitig auf Erfolg und wirtschaftliche Leistung fixiert ist und ausschließlich den eigenen Nutzen maximieren will? Wird der „home politicus“ vom „homo oeconomicus“ in den Schatten gestellt?

Oder trifft nicht genau das Gegenteil zu. Ist politische Bildung nicht schon seit vielen Jahren in unserer Gemeinschaft ein Schwerpunkt in der Unterrichtspolitik?

Ich werde in meinen Ausführungen – allein schon aus Zeitgründen – nur einige wesentliche Aspekte etwas vertiefter analysieren und mich besonders, ja fast ausschließlich, auf die politische Bildung im schulischen Bereich konzentrieren.

Dabei ist mir sehr wohl bewusst, dass im Regionalen Entwicklungskonzept (REK II) die Jugend als eines von drei Querschnittsprojekten definiert wird und in allen fünf Teilbereichen – Grenzregion, Wirtschaftsregion, Bildungsregion, Solidarregion und Lebensregion – ein spezifisches Jugendprojekt vorgesehen ist.

Mir ist auch durchaus bewusst, dass der im Januar 2015 von diesem Parlament verabschiedete zweite Jugendstrategieplan mit dem Titel „Respektvoller Umgang

* Die nachfolgend veröffentlichte Interpellation entspricht der von Herrn Cremer hinterlegten Originalfassung.

miteinander und mit sich selbst“ einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung bei Jugendlichen leistet. Dies belegen schon die

vier Schwerpunktthemen dieses Jugendstrategieplans - „Stark gegen Abhängigkeit“, „Vielfalt fördern“, „Politische Bildung“ und „Emotionen und Selbstbild“ - , und der 11-teilige Aktionsplan.

Besonders die im Jugendstrategieplan beschriebenen Aktionen, die zur Umsetzung der Schwerpunktthemen „Vielfalt fördern“ und „Politische Bildung“ ausgearbeitet wurden, können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass Jugendliche sich verstärkt kritisch mit gesellschaftlich relevanten Fragen auseinandersetzen und dass Jugendliche sich nicht von der Gesellschaft und deren Institutionen entfremden.

Jugendliche müssen zudem die Erfahrung machen, dass sie ein Wort mitzureden haben und dass sie auch gehört werden. Im Jugendstrategieplan wird zurecht gefordert, dass Jugendliche Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können.

Ich erwähne das REK II und den Jugendstrategieplan, weil mir sehr wohl bewusst ist, dass politische Bildung nicht segmentiert werden darf, sondern eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung ist.

Dessen ungeachtet richte ich in dieser Interpellation meinen Blick vor allem auf das Unterrichtswesen.

Erlauben Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, zuerst eine Analyse der IST-Situation. Wie sieht die gesetzliche Grundlage aus und was wird bereits in den Schulen geleistet?

Das Dekret aus dem Jahre 1998 über den Auftrag an die Schulträger und das Schulpersonal sowie über die allgemeinen pädagogischen und organisatorischen Bestimmungen für die Regel- und Förderschulen ist die allgemeine gesetzliche Grundlage, fast könnte man sagen, das „Grundgesetz“ der Schulen in unserer Gemeinschaft.

In den ersten Artikeln dieses Dekrets wird der Auftrag der Gesellschaft an die Schulträger und das Schulpersonal definiert. Die politische Bildung ist ein zentraler Bestandteil dieses Auftrags.

In Artikel 6 wird festgehalten, dass die Schule die Schüler zu der Erkenntnis erzieht, „dass alle Mitmenschen den gleichen Anspruch auf Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung haben. Ihre Beziehungen untereinander sind nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Die Schüler sollen befähigt werden, bei der Gestaltung der zwischenmenschlichen Beziehungen in der Familie, in und außerhalb der Schule, im Beruf, in der Gesellschaft und im Staat Mitverantwortung und Aufgaben zu übernehmen.“

Im folgenden Artikel wird präzisiert, dass „die Schule zur Achtung vor dem Mitmenschen und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur“ erzieht.

Und Artikel 8 legt fest, dass die Schule die Aufgabe hat, „bei allen Schülern einen Sinn für das Gemeinwesen und demokratisches Grundverhalten zu entwickeln, indem sie ihr Interesse für gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Zusammenhänge weckt. Sie bereitet die Schüler darauf vor, im gesellschaftlichen und beruflichen Leben eine aktive und kreative Rolle zu übernehmen. Die Schule als Lebensraum schafft Möglichkeiten, die es der gesamten Schulgemeinschaft erlauben, in schulischen Fragen mitzuwirken, die sie betreffen.“

Es ist nicht ohne Bedeutung, wenn ein ganzheitliches Erziehungsideal, die gesellschaftliche Teilhabe und die politische Bildung als wichtige Ziele und Aufgaben ganz zuvorderst des Grundlagendekretes gestellt werden.

Wie wird diese im Grundlagendekret verankerte Forderung in den Schulen und im Unterricht konkret umgesetzt?

Viele Schulen erarbeiteten nach der Verabschiedung des Grundlagendekrets mit allen Schulakteuren schulinterne Projekte, in denen die Leitlinien der jeweiligen Schule für alle überprüfbar festgeschrieben sind.

Erlauben Sie mir, werte Kolleginnen und Kollegen, ein Beispiel zu nennen, dass ich aus eigener Anschauung kenne.

Unmittelbar nach der Gründung der Pater-Damian- Sekundarschule wurde nach zweijähriger Vorarbeit und nach zahlreichen und kontroversen Arbeitssitzungen und bei regelmäßigem Austausch mit Elternrat und Schülerrat die *Charta der Pater-Damian-Sekundarschule* verabschiedet, die seither die maßgebende Richtschnur aller Entscheidungen an der PDS ist.

Als oberstes Bildungsziel befürwortet die Schulgemeinschaft einen ganzheitlichen Bildungsprozess, in dem sich das Lernen „in einem Prozess gesellschaftlicher Verantwortung vollzieht. Unsere Schule trägt dazu bei, dass unsere Schüler zu kritikfähigen, toleranten und selbstlos handelnden Menschen heranwachsen, die sich zum Wohle der Menschen einsetzen. Bildungsziel unserer Schule ist der zum Engagement fähige und politische kritikfähige Schüler.“

Etwas weiter im Text wird die Rolle der demokratisch gewählten Schülerversammlung festgelegt. „Der Schülerrat setzt sich ein für die Rechte – aber auch für Pflichten – der Schüler. Rolle des Schülerrats ist die aktive Teilnahme – in allen Bereichen – an der Gestaltung und an der Verbesserung unserer Schule.“

Die PDS ist kein Einzelfall. In vielen Schulen wurden vergleichbare Ziele definiert und konkrete Partizipationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler am/im Schulleben geschaffen. Dies geschieht an zahlreichen Schulen bereits in vielfältiger Form: Es existieren Schülerräte, deren Mitglieder aus der Mitte der Klassensprecher gewählt werden, Schülerversammlungen tagen in den Pädagogischen Räten, Schülerzeitungen sind das Sprachrohr der Schüler.

Schülern müssen Raum und Zeit geboten werden, damit sie sich organisieren und artikulieren können. Schüler müssen den Lebensraum Schule mitgestalten können. Politische Bildung und Demokratieerziehung sind gesamtschulische Aufgaben, zu deren Umsetzung alle Schulakteure und alle Unterrichtsfächer beitragen können und müssen.

Wenn es um politische Bildung in der Schule geht, fällt den Rahmenplänen eine zentrale Rolle zu.

In den Rahmenplänen, die seit 2008 in allen Schulen unserer Gemeinschaft eingeführt wurden, werden im gleichlautenden ersten Kapitel aller Rahmenpläne die Grundsätze eines kompetenzorientierten Unterrichts dargelegt.

Eine auf den Kompetenzerwerb ausgerichtete schulische Bildung in der zweiten und dritten Stufe der Sekundarschule ermöglicht neben dem lebenslangen Lernen, der Ausbildungsfähigkeit und der Stärkung der Persönlichkeit jedes einzelnen Schülers auch die „mündige Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft“.

Wörtlich heißt es: „Schulische Bildung legt die Grundlage dafür, dass alle Schüler aktiv an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können und in der Lage sind, diese mündig mitzubestimmen und auszugestalten. Dazu gehört nicht nur die Einsicht, dass sich Freiheiten und Grenzen gegenseitig bestimmen, sondern auch die Fähigkeit zur Entwicklung von Entwürfen für die eigene Zukunft und die des gesellschaftlichen Umfelds.“

Die mündige Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft wird als grundlegendes Bildungsziel der kompetenzorientierten Rahmenpläne an vielen Stellen hervorgehoben.

Im zweiten Kapitel eines jeden Rahmenplans wird der Beitrag jedes einzelnen Fachs zur Erreichung dieser übergeordneten Zielsetzung beschrieben. Im letzten Kapitel des Rahmenplans werden für das jeweilige Fach die Kompetenzerwartungen und die Inhaltskontexte beschrieben.

Jeder Fachunterricht leistet mit seinen Besonderheiten und seinen inhaltlichen Schwerpunkten einen Beitrag zur Erreichung dieser übergeordneten Ziele. Politische Bildung und die Erziehung zum kritischen und mündigen Bürger gehören in jedes Unterrichtsfach und gehören somit zum Aufgabenfeld eines jeden Lehrers.

Am 2. Februar 2017 stellten zwei Vertreter des Rates der deutschsprachigen Jugend den Mitgliedern von Ausschuss III die Broschüre „Fit fürs Leben?! Standpunkt zur Einführung von Bürgerkunde in schulischer und beruflicher Bildung“ vor. Aufbauend auf die Ergebnisse einer Befragung von über 1000 Schülerinnen und Schülern des 1., 3. und 5. Jahres mehrerer Sekundarschulen befürwortet der RDJ die Einführung eines spezifischen Unterrichtsfachs 'Bürgerkunde.'"

Ich sagte bereits vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltsdebatte vom 13. Dezember 2016, dass ich es nur begrüßen kann, dass der politischen Bildung in den Überlegungen der Jugendorganisationen ein so breiter Raum zugestanden wird.

Die Grundfrage, die sich jetzt stellt, ist, ob diese Ziele bestmöglich 1. mit der Einführung eines Schulfachs Bürgerkunde zu erreichen sind, oder 2. ob die Vermittlung von bürgerkundlichen Themen als transversale Aufgabe von allen Lehrern in allen Unterrichtsfächern wahrgenommen werden soll.

Ich habe mich vor einem Jahr im Rahmen der Haushaltberatungen bereits deutlich für die zweite Variante ausgesprochen. Und da es sich bei dem Thema, das uns heute beschäftigt, um eine Kernfrage handelt, erlaube ich mir, meine Argumentation von damals noch einmal zu wiederholen.

1. Die Erziehung zu selbstbewussten und kritischen Bürgern, die Jugendliche zur Teilhabe an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen befähigt, ist m.E. eine gesamtschulische Aufgabe, an der sich alle Akteure in einer Schule beteiligen müssen. Es ist der gemeinsame Nenner für das gesamte Unterrichtshandeln.
2. Inhalte der Bürgerkunde und der politischen Bildung sollen m.E. nicht in ein spezifisches Fach „ausgelagert“ werden. In allen Unterrichtsfächern müssen Aspekte der politischen Bildung vermittelt werden. Hier bedarf es natürlich Absprachen im Lehrerkollegium und zwischen den Fachgruppen. Die Einführung eines verpflichtenden Faches Bürgerkunde kann dazu führen, dass die Behandlung gesellschaftskritischer Themen aus anderen Unterrichten mit dem Verweis auf die Existenz des Faches Bürgerkunde vernachlässigt wird.
3. Genauso bedeutend wie die Vermittlung von Inhalten der politischen Bildung und der Bürgerkunde ist, dass die Schule, so wie es in Artikel 8 des Grundlagendekrets steht, von den Schülern als Lebensraum wahrgenommen wird, der ihnen die Möglichkeit schafft, in schulischen Fragen, die sie betreffen, mitzuwirken.
4. Die Einführung eines Pflichtfachs Bürgerkunde gleicht einer curricularen Impfung, mit der Absicht, der weitverbreiteten Politikverdrossenheit bei Schülern entgegenzuwirken.

Dieses hehre Ziel wird mit dieser Maßnahme m.E. nicht erreicht werden.

Jedes einzelne Unterrichtsfach und jeder einzelne Lehrer müssen hier in die Pflicht genommen werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass es effizientere, nachhaltigere

und pädagogisch sinnvollere Wege gibt, als dies über den Weg der Einführung eines Faches Bürgerkunde zu tun.

5. Die kontroversen Diskussionen in der Französischen Gemeinschaft um die Festlegung der Inhalte im neu eingeführten Unterrichtsfach EPC „Éducation à la Philosophie et à la Citoyenneté“ sind ein beredtes Beispiel für all die Schwierigkeiten, die bei der Einführung eines solchen Faches entstehen. ...
6. Es stellt sich aber auch eine ganz praktische Frage: Soll der jetzt bereits vollgepfropfte Stundenplan der Schüler um ein weiteres Unterrichtsfach aufgestockt werden? Oder soll die Stundenzahl in einem anderen Unterrichtsfach reduziert werden? Eine Lösung nach dem Vorbild der Französischen Gemeinschaft ist jedenfalls nicht erstrebenswert.

Doch dies ist nur meine persönliche Meinung und die seit vielen Jahren vertretene Position der ProDG-Fraktion

Diese Frage sollte aber mit den Akteuren sowohl aus dem schulischen Bereich als auch aus dem Jugendbereich einer gründlichen Prüfung unterzogen werden.

Die Ziele werden von allen geteilt, jetzt gilt es, den besten Weg zur Erreichung dieser Ziele festzulegen.

Lassen Sie mich, werte Kolleginnen und Kollegen, einen weiteren Aspekt kurz erwähnen. In der vor einem Jahr an dieser Stelle verabschiedeten *Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus in der Deutschsprachigen Gemeinschaft* geht es maßgeblich um strategische Maßnahmen, die Radikalisierungstendenzen bereits im Keim ersticken und einer möglichen Radikalisierung von Jugendlichen entgegenwirken sollen.

In dieser Vorbeugungsstrategie fallen dem Bildungsbereich und dem Jugendbereich Hauptrollen zu.

Zentral im Jungsstrategieplan und in der Strategie gegen gewaltsame Radikalisierung ist die politische Bildung. Ich zitiere aus dem Präventionsplan gegen Radikalisierung. Wichtige Maßnahmen sind „die Förderung des kritischen Denkens bei Jugendlichen und die kritische Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Themen in Schulen und im außerschulischen Bereich.“ (Seite 14) Und etwas weiter steht: „Ziel ist nicht zuletzt, vor allem Jugendlichen zu vermitteln, dass sie wahr- und ernst genommen werden, dass ihre Meinung zählt und sie mit ihrer Stimme etwas bewegen können.“ (Seite 15)

Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele belegen m.E. eindeutig, dass der politischen Bildung auch im Bildungsbereich seit vielen Jahren eine zentrale Bedeutung zukommt.

Doch erwarten die Schulen und die Lehrkräfte auch eine konkrete Unterstützung bei der Implementierung der politischen Bildung.

Daher möchte ich Ihnen, sehr geehrter Herr Minister, folgende Fragen stellen:

1. *Mit dem Begriff 'politische Bildung' lassen sich viele Aspekte verbinden. Wie ist die grundsätzliche Position der Regierung in Sachen politischer Bildung? Soll die politische Bildung mehr als nur 'Staatsbürgerkunde' sein? Gibt es vielleicht sogar Erfolgsmodelle oder Erfolgsmethoden, an denen sich die DG orientieren kann?*
2. *Im Grundlagendekret und in den Rahmenplänen wird die Bedeutung der politischen Bildung deutlich hervorgehoben. Doch wie steht es konkret um die politische Bildung in unseren Schulen? Was wurde bereits erreicht und was ist noch geplant?*
3. *Wann ist mit einem handlungsorientierten Leitfaden, der die Primar- und Sekundarschulen bei der weiteren Implementierung der politischen Bildung unterstützen soll, zu rechnen? Welche Unterstützung wünschen sich die Pimar-*

und Sekundarschulen in diesem Bereich?

4. *Wie wird das Konzept zur politischen Bildung implementiert? Welche Maßnahmen sind geplant? Wer sind die privilegierten Partner in und außerhalb unserer Gemeinschaft, mit denen in diesem Bereich Kooperationen bereits bestehen oder in Planung sind?*
5. *Nicht zuletzt wurde vom Rat der deutschsprachigen Jugend die Einführung eines Faches Bürgerkunde befürwortet. Andere glauben, dass bürgerkundliche Aspekte in allen Fächern ihren Platz finden müssen. Wie ist die Position der Regierung in dieser Frage und wie wird diese Position begründet?*
6. *Werden die Schulakteure und die Akteure aus dem Jugendbereich, und besonders der Rat der deutschsprachigen Jugend (RdJ), in die Erarbeitung dieses Konzeptes eingebunden?*
7. *Soll die politische Bildung in Zukunft auch verstärkt in den beiden Zentren der mittelständischen Ausbildung (ZAWM in St.Vith und Eupen) berücksichtigt werden?*
8. *Ist die Möglichkeit einer Verzahnung der politischen Bildung an den Schulen mit der politischen Bildung im Jugendbereich (Stichwort 'Jugendstrategieplan') und in der Erwachsenenbildung in Erwägung gezogen worden? Können sich die Maßnahmen aus den drei Bereichen Unterricht, Jugend und Erwachsenenbildung im Idealfall sogar ergänzen? Oder, noch anders gefragt, wie kann die politische Bildung in den Schulen mit dem Jugendstrategieplan und der Strategie zur Vorbeugung von gewaltsamem Radikalismus verknüpft werden?*
9. *Wie steht es um die Zukunft der Abteilung GrenzgeschichteDG an der Autonomen Hochschule? Mit welchen Zielsetzungen, mit welchen personellen Ressourcen und in welchem Zeitrahmen soll die an der Autonomen Hochschule angesiedelte Abteilung GrenzgeschichteDG in ein Zentrum für politische Bildung umgestaltet werden?*